Notifizierungsformular für grenzüberschreitende Verbringungen von Abfällen

EU

1. Exporteur - Notifizierender Registriernummer:
Name:
Anschrift:
Kontaktperson:
Tel.: Fax:
E-Mail:

2. Importeur - Empfänger Registriernummer:
Name:
Anschrift:
Kontaktperson:
Tel.: Fax:
E-Mail:

3. Notifizierung Nr.: **DE 0000 / 000000**
Notifizierung betreffend:
A. (i) Einmalige Verbringung: ☐ (ii) Mehrmalige Verbringungen: ☐
B. (i) Beseitigung *(1)*: ☐ (ii) Verwertung: ☐
C. Verwertungsanlage mit Vorabzustimmung *(2;3)* Ja ☐ Nein ☐

4. Vorgesehene Gesamtzahl der Verbringungen:

5. Vorgesehene Gesamtmenge *(4)*:
Tonnen (Mg):
m^3:

6. Vorgesehener Zeitraum für die Verbringung(en) *(4)*:
Erster Beginn: Letzter Beginn:

7. Verpackungsart(en) *(5)*:
Besondere Handhabungsvorschriften *(6)*: Ja ☐ Nein ☐

8. Vorgesehene(s) Transportunternehmen Registriernummer:
Name *(7)*:
Anschrift:
Kontaktperson:
Tel.: Fax:
E-Mail:
Transportart *(5)*:

9. Abfallerzeuger *(1;7;8)* Registriernummer:
Name:
Anschrift:
Kontaktperson:
Tel.: Fax:
E-Mail:
Ort und Art der Abfallerzeugung *(6)*:

10. Beseitigungsanlage *(2)*: ☐ **oder Verwertungsanlage** *(2)*: ☐
Registriernummer:
Name:
Anschrift:
Kontaktperson:
Tel.: Fax:
E-Mail:
Ort der tatsächlichen Beseitigung/Verwertung:

11. Beseitigungs-/Verwertungsverfahren *(2)*
D-Code / R-Code *(5)*:
Angewandte Technologie *(6)*:
Grund für die Ausfuhr *(1;6)*:

12. Bezeichnung und Zusammensetzung des Abfalls *(6)*:

13. Physikalische Eigenschaften *(5)*:

14. Abfallidentifizierung *(einschlägige Codes angeben)*
i) Basel Anlage VIII (oder IX, falls anwendbar):
ii) OECD-Code (falls abweichend von i):
iii) EU-Abfallverzeichnis:
iv) Nationaler Code im Ausfuhrland:
v) Nationaler Code im Einfuhrland:
vi) Sonstige (bitte angeben):
vii) Y-Code:
viii) H-Code *(5)*:
ix) UN-Klasse *(5)*:
x) UN-Kennnummer:
xi) UN-Versandname:
xii) Zollnummer(n) (HS):

15. a) Betroffene Staaten, b) Codenummern der zuständigen Behörden, sofern zutreffend, c) Ein- und Ausfuhrorte (Grenzübergang oder Hafen)

	Ausfuhrstaat/Versandstaat	Durchfuhrstaat(en) (Ein- und Ausgang)					Einfuhrstaat/Empfängerstaat
a)							
b)							
c)							

16. Eingangs- und/oder Ausgangs- und/oder Ausfuhrzollstellen (Europäische Gemeinschaft):
Eingang: Ausgang: Ausfuhr:

17. Erklärung des Exporteurs – Notifizierenden/Erzeugers *(1)*:
Ich erkläre hiermit, dass die obigen Informationen nach meinem besten Wissen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.
Ich erkläre ferner, dass rechtlich durchsetzbare vertragliche Verpflichtungen schriftlich eingegangen wurden und alle für die grenzüberschreitende Verbringung erforderlichen Versicherungen oder sonstigen Sicherheitsleistungen abgeschlossen bzw. hinterlegt wurden oder werden.
Name des Exporteurs/Notifizierenden: Datum: Unterschrift:
Name des Erzeugers: Datum: Unterschrift:

18. Anzahl der beigefügten Anhänge

VON DEN ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN AUSZUFÜLLEN

19. Bestätigung der zuständigen Behörde des Einfuhrstaats – Empfängerstaats/Durchfuhrstaats *(1)* **/ Ausfuhrstaats – Versandstaats** *(9)*:
Land:
Eingang der Notifizierung am:
Eingang bestätigt am:
Name der zuständigen Behörde:
Stempel und/oder Unterschrift:

20. Schriftliche Zustimmung *(1;8)* **der Verbringung durch die zuständige Behörde von** (Land):
Zustimmung erteilt am:
Zustimmung gültig vom: bis:
Besondere Auflagen: Nein: ☐ Falls Ja, siehe Nr. 21 *(6)*: ☐
Name der zuständigen Behörde:
Stempel und/oder Unterschrift:

21. Besondere Auflagen für die Zustimmung zu der Verbringung oder Gründe für die Erhebung von Einwänden:

(1) Gemäß dem Basler Übereinkommen erforderlich.
(2) Bei R12/R13- oder D13-D15-Verfahren auch einschlägige Informationen zu den evtl. nachfolgenden R12/R13- oder D13-D15-Anlagen und den nachfolgenden R1-R11- oder D1-D12-Anlagen beifügen, sofern erforderlich.
(3) Bei Verbringungen innerhalb der OECD auszufüllen, falls B.ii) anwendbar.
(4) Bei mehrmaligen Verbringungen detaillierte Liste beifügen.
(5) Siehe Liste der Abkürzungen und Codes auf der folgenden Seite.
(6) Erforderlichenfalls Einzelheiten angeben.
(7) Liste beifügen, falls mehr als ein Transportunternehmen bzw. Erzeuger.
(8) Wenn aufgrund nationaler Rechtsvorschriften erforderlich.
(9) Falls gemäß dem OECD-Beschluss erforderlich.

MUSTER

Verzeichnis der im Notifizierungsformular verwendeten Abkürzungen und Codes

BESEITIGUNGSVERFAHREN (Nr. 11)

D1 Ablagerung in oder auf dem Boden (z. B. Deponien usw.)
D2 Behandlung im Boden (z. B. biologischer Abbau von flüssigen oder schlammigen Abfällen im Erdreich usw.)
D3 Verpressung (z. B. Verpressung pumpfähiger Abfälle in Bohrlöcher, Salzdome oder natürliche Hohlräume usw.)
D4 Oberflächenaufbringung (z. B. Ableitung flüssiger oder schlammiger Abfälle in Gruben, Teiche oder Lagunen usw.)
D5 Speziell angelegte Deponien (z. B. Ablagerung in abgedichteten, getrennten Räumen, die verschlossen und gegeneinander und gegen die Umwelt isoliert werden, usw.)
D6 Einleitung in ein Gewässer mit Ausnahme von Meeren/Ozeanen
D7 Einleitung in Meere/Ozeane, einschließlich Einbringung in den Meeresboden
D8 Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in dieser Liste aufgeführten Verfahren entsorgt werden
D9 Chemisch/physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in dieser Liste aufgeführten Verfahren entsorgt werden (z. B. Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren usw.)
D10 Verbrennung an Land
D11 Verbrennung auf See
D12 Dauerlagerung (z. B. Lagerung von Behältern in einem Bergwerk usw.)
D13 Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren
D14 Rekonditionierung vor Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren
D15 Lagerung bis zur Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren

VERWERTUNGSVERFAHREN (Nr. 11)

R1 Verwendung als Brennstoff (außer bei Direktverbrennung) oder andere Mittel der Energieerzeugung (Basel/OECD) – Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung (EU)
R2 Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln
R3 Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösungsmittel verwendet werden
R4 Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen
R5 Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen
R6 Regenerierung von Säuren oder Basen
R7 Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen
R8 Wiedergewinnung von Katalysatorbestandteilen
R9 Altölraffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten von Altöl
R10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Ökologie
R11 Verwendung von Rückständen, die bei einem der unter R1 bis R10 aufgeführten Verfahren gewonnen werden
R12 Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen
R13 Ansammlung von Stoffen, die für eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren vorgesehen sind

MUSTER

VERPACKUNGSARTEN (Nr. 7)

1. Trommel/Fass
2. Holzfass
3. Kanister
4. Kiste/Kasten
5. Sack/Beutel
6. Verbundverpackung
7. Druckbehälter
8. Schüttgut
9. Sonstige (bitte angeben)

TRANSPORTART (Nr. 8)

R = Straße
T = Schiene
S = Seeweg
A = Luftweg
W = Binnenwasserstraßen

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN (Nr. 13)

1. Staub- oder pulverförmig
2. Fest
3. Pastös/breiig
4. Schlammig
5. Flüssig
6. Gasförmig
7. Andere Erscheinungsformen (bitte angeben)

H-CODE und UN-KLASSE (Nr. 14)

UN-Klasse	H-Code	Eigenschaften
1	H1	Explosivstoffe
3	H3	Entzündbare Flüssigkeiten
4.1	H4.1	Entzündbare Feststoffe
4.2	H4.2	Selbstentzündbare Stoffe oder Abfälle
4.3	H4.3	Stoffe oder Abfälle, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
5.1	H5.1	Oxidierende Stoffe
5.2	H5.2	Organische Peroxide
6.1	H6.1	Giftige Stoffe (mit akuter Wirkung)
6.2	H6.2	Infektiöse Stoffe
8	H8	Ätzende Stoffe
9	H10	Freisetzung toxischer Gase bei Kontakt mit Luft oder Wasser
9	H11	Toxische Stoffe (mit verzögerter oder chronischer Wirkung)
9	H12	Ökotoxische Stoffe
9	H13	Stoffe, die auf irgendeine Weise nach der Entsorgung andere Substanzen erzeugen können, wie etwa Sickerstoffe, die eine der vorstehend aufgeführten Eigenschaften besitzen

Weitere Informationen — insbesondere zur Abfallidentifizierung (Nr. 14), d.h. den Anhängen VIII und IX des Basler Übereinkommens, den OECD-Codes und den Y-Codes, — können den Handbüchern entnommen werden, die bei der OECD und dem Sekretariat des Basler Übereinkommens erhältlich sind.